

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 86 (1989)

Heft: 2

Artikel: Für Ausländer ist der Strafvollzug ein bisschen ungleicher

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr C. starb im Frühling 1988. Mein Ziel, eine Versöhnung zwischen Herrn C. und seinen Angehörigen zu bewerkstelligen, gelang mir leider nicht.

Der Stereotyp des kriminellen Ausländers

Für Ausländer ist der Strafvollzug ein bisschen ungleicher

«Der Ausländer lügt häufiger, hartnäckiger und leichter als der Durchschnittsschweizer», so provokativ formulierte der ehemalige Solothurner Oberrichter Walter Straumann das Stereotyp des kriminellen Ausländers im Schweizer Strafverfahren und -vollzug. Wille zu Verbesserungen, aber auch Ohnmacht angesichts vielfältigster Probleme waren das Fazit einer interdisziplinären Fachtagung, die durch die CARITAS Schweiz (Fachgruppe Gefangenenhilfe) und die Paulus-Akademie in Zürich durchgeführt wurde. Im Zentrum der Diskussion standen kriminalstatistische Fragen, die Problematik der Bestrafung von Drogentransporten aus der Dritten Welt sowie Wegweisungspraktiken gegenüber delinquenteren Ausländern, die in zweiter Generation in der Schweiz leben.

«Kriminaltourismus» und überdurchschnittliche Delinquenz von Ausländern prägen oft Schweizer Stammtischgespräche – ein Vorurteil, das nicht zuletzt auch in einem durch die Medien vermittelten Bild gründet. Aber trifft dieses Vorurteil auch zu? Diese und weitere Fragen zur Problematik von Ausländern im Schweizer Strafvollzug waren Thema der Fachtagung. Gegen 140 Teilnehmer aus Justiz, Politik, Seelsorge, Sozialarbeit und Psychologie sowie aus dem Bereich der freiwilligen Betreuung nahmen daran teil.

Keine dramatische Überrepräsentation der Ausländer

«Es zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung am Kriminalitätsvolumen keineswegs Anlass zur Dramatik bietet, sondern korrekt betrachtet eher durch Bescheidenheit imponiert» – so der Ordinarius für Kriminologie an der Uni Bern, Professor Karl-Ludwig Kunz. Anhand einer Analyse der statistischen Erfassung in- wie ausländischer Delinquenten kommt Kunz zum Schluss, dass die Häufigkeit von Straftaten von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz keineswegs überdurchschnittlich sei. Verzerrend und zu Ungunsten der Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz ist die Tatsache, dass zwischen Delikten von ihnen und Delikten von «Kriminaltouristen» meist nicht unterschieden wird. «Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz», so der Kriminologe, «werden im Vergleich zu ihrem Bevölke-

rungsanteil überproportional häufig zu Bussen und unterproportional häufig zu unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt.» Auch wenn die Statistik ein anderes Bild vermittelt, so scheinen Ausländer dennoch unter dem Syndrom zu leiden, dass ihnen von der Schweizer Wohnbevölkerung generell schneller kriminelles Verhalten unterstellt wird: «Die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung und die Kontrollintensität der Polizei dürften bei Gewaltdelikten gegenüber fremdländisch wirkenden Personen erhöht sein», mutmasst Prof. Kunz. Nachteilig wirkt sich vor allem für die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz aus, dass in der landläufigen Meinung nie zwischen den Straftaten von organisiertem Verbrechen (sog. Kriminaltourismus) und Straftaten von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz unterschieden werde.

Fluchtgefahr grundsätzlich gegeben?

«Es ist meines Erachtens nicht von der Hand zu weisen, dass in der Verfahrenseröffnung die Untersuchung zumindest tendenziell weniger sorgfältig geführt wird», meinte der St. Galler Untersuchungsrichter Dr. Niklaus Oberholzer zur generellen Tendenz der Benachteiligung von delinquenten Ausländern. Die ungleiche Behandlung von Schweizern und Ausländern – besonders jenen ohne Wohnsitz in der Schweiz – beginnt schon früh: Ausländer kommen in der Regel nach der Untersuchung nicht wieder auf freien Fuss, sondern sitzen bis zur Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft; diese harte Massnahme werde, so Oberholzer, mit der «Fluchtgefahr» begründet. So sei es aber auch keine Seltenheit, dass Ausländer bis zu einem Jahr in Untersuchungshaft einsässen. «Der Vollzug der Untersuchungshaft wirkt sich für den nicht assimilierten Ausländer besonders einschneidend aus und ist mit einer erheblich stärkeren Isolation verbunden», resümierte der St. Galler Untersuchungsrichter. Hinzu komme eine belastende Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens und die zu erwartende Sanktion.

Eine destabilisierende bis desozialisierende Wirkung schreibt Beatrice Däpp langjährigen Freiheitsstrafen für Menschen aus der Dritten Welt zu. Die Sozialarbeiterin in Hindelbank berief sich auf ihre Erfahrungen mit «Eselinnen» (Drogentransporteurinnen) aus Kolumbien und Nigeria: «Es ist absurd, diese Menschen bei uns für Jahre einzuschliessen, auch wenn das Leben in der Anstalt vordergründig angenehmer ist als im Heimatland.» Die Frauen, so Beatrice Däpp, gewöhnten sich in den langen Jahren ihrer Haftstrafen an die Schweizer Konsumwelt, und viele wünschten sich sogar, hierbleiben zu können. Probleme ergeben sich nicht zwingenderweise nur auf der Seite der Inhaftierten, sondern auch beim Vollzugspersonal: «Wir sollten endlich dazu stehen», so Peter Eggen, Direktor der Anstalt Hindelbank, «dass wir Ausländer anders als Schweizer behandeln.» Nicht Böswilligkeit sei dafür verantwortlich, sondern primär die Überforderung des Vollzugspersonals, das in der Betreuung ausländischer Gefängnisinsassen weder das notwendige Wissen noch die Sprachkenntnisse noch die Zeit für intensive Betreuung habe.

Ausweisungspraktiken ändern

Die Teilnehmer der Tagung stellten einen ganzen Katalog von Forderungen auf, um die Haltung der Bevölkerung gegenüber der sogenannten «Ausländerkriminalität» im allgemeinen und die Bedingungen für Ausländer im Strafvollzug im besonderen zu verbessern. Im Vordergrund stand zum Beispiel eine differenziertere Darstellung der Kriminalität von Schweizern und Ausländern in den Medien. Änderungen wurden gefordert beim Vollzug von Landesverweisungen – besonders sollte künftig mit Ausweisungen und Einreisesperren differenzierter vorgegangen und Gerichtsentscheide über fremdenpolizeiliche Entscheide gestellt werden. Die geltende Regelung, dass heute Menschen durch die Fremdenpolizei des Landes verwiesen werden können, obschon Gerichte anders entschieden haben, beurteilt selbst Dr. Andrea Bächtold, Chef der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz, als schwerwiegendes Problem, das erst im Zuge der Strafgesetzrevision vollends gelöst werden könne.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Vollzugspersonals regten die Tagungsteilnehmer an, zusätzliche Stellen für ausländisches Personal zu schaffen. Probleme der Isolation und Kommunikation könnten so zumindest abgeschwächt werden. Einen grossen Teil der Diskussionen nahm die Problematik der Drogenschlepper aus der Dritten Welt ein. Die Postulate tendierten Richtung milderer Bestrafung oder vorzeitiger Rückschaffung in das Heimatland nach dem Vollzug einer Teilstrafe. Die Caritas/Paz-Tagung, übrigens die erste gesamtschweizerische Veranstaltung zu diesem Themenkreis, zeigte die Vielschichtigkeit der Problematik auf allen Ebenen. Die Teilnehmer erhoffen sich für die Zukunft weitere Impulse für die öffentliche Diskussion, um Vorurteile abzubauen und gleichzeitig eine Verbesserung der Bedingungen von Ausländern im Vollzug zu erreichen.

Erwin Rast, Luzern

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Kantonale Fürsorgekonferenz in Einsiedeln

Gehaltvolle Fachreferate, lehrreiche Diskussionen und interessant gestaltete Gruppenarbeiten mit der Behandlung von spezifischen Themen im vielfältigen Fürsorgebereich; diese markanten Kernpunkte prägten die überaus gut besuchte und trotzdem speditiv verlaufene Kantonale Fürsorgetagung vom 10. November 1988 im Katharinahof in Einsiedeln.

Die im Kanton Schwyz letztes Jahr wieder neu ins Leben gerufene Kantonale Fürsorgekonferenz, unter der zielstrebigen Leitung von Präsident Kilian